

19.09.2007

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN* "Nachtflugverbot für Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn ohne Verzögerung umsetzen - keine Passagierflüge zwischen 0 und 5 Uhr ab spätestens 2010!"  
14/5027

### **Beteiligung des Landtags vor einer Verlängerung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn sicherstellen**

- I. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat mit Schreiben vom 20.08.2007 einen Antrag auf Verlängerung der geltenden Nachtflugregelung beim Ministerium für Bauen und Verkehr gestellt. Die Befristung der Regelung soll gemäß dem Antrag um weitere 15 Jahre bis zum Jahr 2030 verlängert werden.

Eine Beteiligung des Landtags und seiner Ausschüsse ist ausweislich des schriftlichen Berichts des Ministeriums für Bauen und Verkehr nicht vorgesehen (Vorlage 14/1288). Die Landesregierung beabsichtigt den Landtag "über das Ergebnis der Entscheidung zu gegebener Zeit" zu unterrichten. Auch auf Nachfragen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 13.9.07 in Köln war der Verkehrsminister nicht bereit zumindest zuzusagen, dass eine Entscheidung in der Sache nicht vor der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr stattfindet, so dass die Angelegenheit zumindest dort beraten werden könnte.

Hierzu hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Kreistagssitzung vom 14.09.2007 einstimmig folgende Aufforderung beschlossen:

*"Der Rhein-Sieg-Kreis fordert den Landesverkehrsminister als Genehmigungsbehörde für die Betriebsgenehmigung des Flughafen Köln/Bonn auf, keine Verlängerung der Betriebsgenehmigung ohne Beratung im Landtag vorzunehmen. Vor einer Entscheidung über den Antrag des Flughafens Köln/Bonn auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung bis 2030 sollen die Anliegerkommunen und die Fluglärmkommission beteiligt werden sowie die Gespräche mit den Initiativen gegen den Fluglärm und die Ärzteinitiative Rhein-Sieg stattfinden."*

Datum des Originals: 19.09.2007/Ausgegeben: 19.09.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Vor einer abschließenden Entscheidung über den Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Verlängerung der Nachtflugregelung bis zum Jahr 2030 ist der Landtag zu beteiligen.
2. Der Landtag (Ausschuss für Bauen und Verkehr) ist über die Überlegungen der Landesregierung vor Fortschreibung der Nachtflugregelung bis 2030 zu informieren.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Horst Becker  
Andrea Asch

und Fraktion